Beschlussauszug

vom 23.03.2023

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Top 6.3 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Breege vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen GV 013.07.204/23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt den § 8 Abs. 1 "Führen von Hunden" der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Breege zu ändern. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Breege für das gesamte Jahr bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

. taby commode contract					
	Abstimmungsergebnisse				
	anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
	9	8	0	1	0

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V